

Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird. Der Unterzeichner erklärt den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden sowie jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffe die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- Fahrer, Halter und Helfer, die an der Veranstaltung teilnehmen
- Den Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer
- Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- Behörden und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit betreten des Veranstaltungsgeländes sowie bei der Ausfahrt hat der Veranstalter alle Bildrechte. Diese können bspw. im Internet veröffentlicht werden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem Veranstalter für Art und Nutzung seiner Internetseite, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließende Nutzung durch dritte. Diese Vereinbarung ist auch ohne Unterschrift rechtswirksam. Teilnahmebedingungen Jeder Teilnehmer versichert, dass das von ihm gefahrene Fahrzeug, mit dem er an der Veranstaltung teilnimmt, verkehrssicher und Haftpflicht versichert ist, über ein amtliches oder ein rotes Kennzeichen verfügt und den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entspricht. Ferner bestätigt jeder Fahrer, dass er im Besitz der gültigen Fahrerlaubnis für das angemeldete Fahrzeug ist. Mit betreten des Veranstaltungsgeländes und Teilnahme an der Ausfahrt wird der Haftungsausschluss sowie die Platzordnung anerkannt.

Dies bedarf keiner Unterschrift